

ASVG-Novelle bringt Sozialleistungskürzungen

Eine typische Sommeraktion der Bundesministerien für Soziales und für Wissenschaft und Forschung war die Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Mitten im Juli erhielten wir den Vorschlag für diese Novelle zur Begutachtung, zu einer Zeit, in der die Studierendenvertretung wegen der Ferien nicht gerade auf Hochtouren arbeitet und daher leicht übergangen werden kann.

Ziel der Novelle war es, in Zukunft zu verhindern, daß Studenten und Studentinnen Werkverträge abschließen, der Arbeitgeber sie aber nicht versichert, da sie ohnehin in den Genuß eines verbilligten Versicherungstarifs kämen.

Der Fehler lag also nicht in erster Linie bei den Studierenden, sondern bei den Arbeitgebern.

Von der neuen Lösung werden aber vor allem Studierende betroffen sein.

Letztlich wurde in den Verhandlungen des Zentralaussschusses mit dem Ministerium ein Kompromiß gefunden, der aber für manche Studierenden eine empfindliche Kürzung von Sozialleistungen und erhebliche zusätzliche Ausgaben mit sich bringt.

Status quo

Derzeit gibt es drei Formen der Sozialversicherung für Studenten und Studentinnen:

Jene, die noch Familienbeihilfe beziehen - also unter 25 oder maximal 27 Jahre alt sind - sind mit den Eltern mitversichert. Wer (offiziell) mehr als 33.000 Schilling im Jahr (ohne Ferialeinkommen) verdient, muß vom Arbeitgeber versichert werden oder sich selbst versichern. Die Kosten für die Sozialversicherung betragen in diesem Fall zwischen öS 480.- und öS 1.740.- pro Monat, bzw. zwischen öS 5.760.- und öS 20.880.- pro Jahr.

Für jene, für die keines von beiden zutrifft gilt derzeit eine Sonderregelung. Statt des vollen Betrages in der Höhe von öS 1.740.-, müssen nur öS 120.- bezahlt werden, die das BMfWF auf öS 240.- verdoppelt. Das bedeutet eine Mehrbelastung von öS 2.880.- im Jahr.

Ursprünglicher Änderungs- vorschlag

Ursprünglich hatten die Ministerien vor, diesen Sondertarif völlig zu streichen, wovon österreichweit 26.000 Kolleginnen und Kollegen betroffen gewesen wären.

Geplante Neufassung

Die neue Regelung soll nun so aussehen, daß Studierende, die keine Familienbeihilfe beziehen, solange einen verringerten Betrag von öS 240.- monatlich bezahlen müssen, bis sie die

doppelte Mindeststudiendauer überschritten haben. Ab diesem Zeitpunkt wird der volle Beitrag in Höhe von monatlich öS 1.740.- fällig sein. Allerdings kann er, bei niederem bzw. nicht vorhandenem Einkommen von der jeweiligen Krankenkasse wie bisher bis auf öS 480.- abgesetzt werden.

Dieser Vorschlag wird nun von einem Parlamentsausschuß behandelt.

Bei Durchschnittsstudiendauern von 16,4 (Bauingenieur) 18,8 (Architektur) oder 17,0 (Geodäsie) Semestern, kann man sich vorstellen, daß auch von dieser Regelung tausende Studenten und Studentinnen betroffen sein werden.

Viele werden sich in Zukunft nicht mehr versichern können, bzw. wollen. Noch mehr Betroffene könnte es durch die geplante Änderung der Vergabekriterien für die Familienbeihilfe geben. Sollte die Familienbeihilfe in Zukunft nur mehr leistungsgebunden ausbezahlt werden und sollte es für die Sozialversicherung keine Ausnahmeregelung geben, so werden die Verluste (keine Familienbeihilfe und erhöhte Sozialversicherungskosten) für viele unerträglich.

Bernt Koschuh